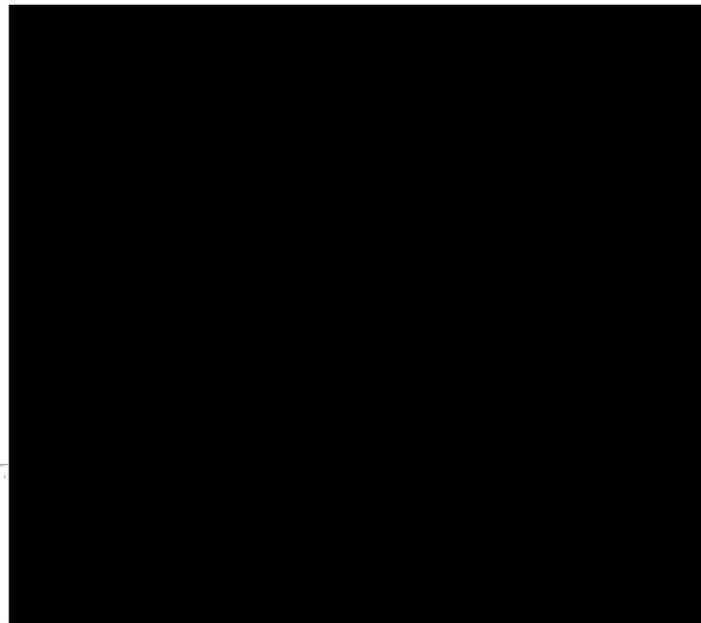


Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin



Datum 08.04.2019

Antrags- und Identitätsbestätigung

Sehr geehrter

mit Email vom 18.01.2019 haben Sie Informationen zu Kontrollen des folgenden Betriebes beantragt:

BRLO Brwhouse
Schöneberger Str. 16
10963 Berlin

Durch die Weitergabe der begehrten Informationen an Sie können rechtliche Interessen des betroffenen Betriebes berührt werden. Aus diesem Grund beabsichtige ich den betroffenen Betrieb zu einer eventuellen Informationsweitergabe an Sie anzuhören. Hierdurch verlängert sich die Regelfrist für die Entscheidung über Ihren Antrag gemäß § 5 Abs. 2 Verbraucherinformationsgesetz auf zwei Monate. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Regelfrist nur für die Entscheidung über den Antrag gilt und die eigentliche Informationsgewährung gemäß § 5 Abs. 4 Verbraucherinformationsgesetz erst erfolgen darf, nachdem diese Entscheidung dem betroffenen Betrieb bekannt gegeben worden ist und ihm ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Hausanschrift: Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Bezirkskasse Friedrichshain-Kreuzberg

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten:	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC
U-Bahn: Frankfurter Tor	Dienstag	Berliner Sparkasse	0610003607	100 500 00	DE57100500000610003607	BELADEBEXX
Tram: Bersarinplatz	von 9.00 bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung	Berliner Bank AG	512722000	100 708 48	DE50100708480512722000	DEUTDEDB110
		Postbank	3416104	100 100 10	DE33100100100003416104	PBNKDEFF100

Auf Nachfrage des von Ihrer Anfrage betroffenen Betriebes bin ich nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Verbraucherinformationsgesetz verpflichtet, diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift offen zu legen. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Bestätigung, dass der Auskunftsantrag von Ihnen gestellt wurde. Dies ist notwendig, da mir im Rahmen der Bearbeitung der Anträge bereits mehrere Fälle bekannt geworden sind, in denen die an mich gerichteten Auskunftsanträge durch Unbekannte und nicht durch die in den Anträgen als Antragsteller genannten Personen gestellt wurden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe der oben genannten personenbezogenen Daten muss ich daher vorab sicherstellen, dass nur die Daten von tatsächlichen Antragstellern weiter gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

